

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	als Vertreter für Stefan Standl
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	als Vertreter für Michael Helminger

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Michael Helminger
Stadtratsmitglied	Stefan Standl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Christina Klinger, Sabina Ljubec, Nadine Karg, Robert Drechsler,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt auf dem Grundstück Fl. Nr. 917/3, Jahnstraße 7**
3. **Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und Ergänzung von Dachaufbauten/Dachloggien auf dem Grundstück FlSt Nr. 259/32, Lindenstr. 10 - Wiederbehandlung**
4. **Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Bürogebäudes sowie Nutzung im 2. Obergeschoss als Ausstellungsraum in der Teisenbergstr. 7, FlNr. 1342/6**
5. **Informationen und Anfragen**
 - 5.1 **Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben**
 - 5.2 **Videoüberwachung am Badylon**
 - 5.3 **Hundewiese - Sachstand**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 11 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 17.01.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt auf dem Grundstück Fl. Nr. 917/3, Jahnstraße 7

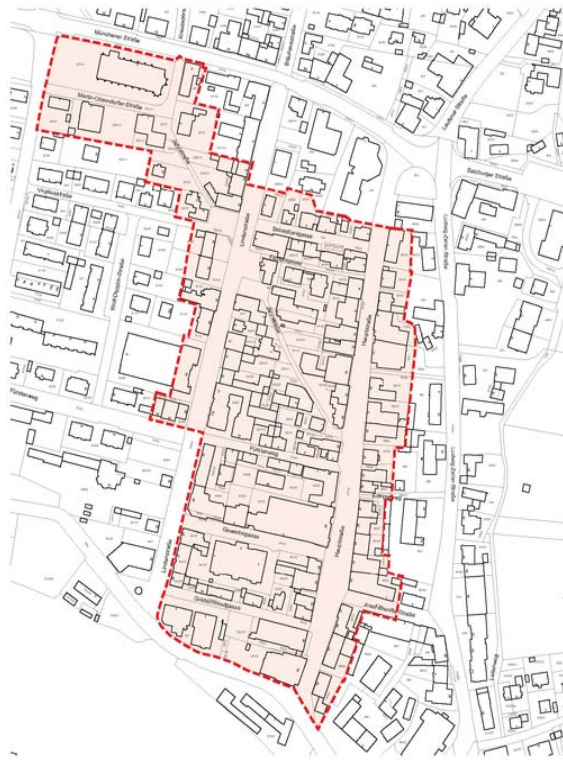
Mit Beschluss vom 27.01.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Freilassing das Kommunale Förderprogramm gemäß der **Anlage 1 zu TOP 2**. Das Kommunale Förderprogramm trat am 01.02.2020 in Kraft.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM „INNENSTADT FREILASSING“

UMGRIFF GEBIET



Umgreifgebiet Kommunales Förderprogramm für die Innenstadt (jetzt umrandet)

Am 28.10.2022 ging der Antrag auf Gewährung einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogrammes für die Brandschadensanierung an der Jahnstraße 7, Wohn- und Bäckereigebäude ein.

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Am 11. November 2020 wurde durch einen Brand ein erheblicher Teil der Fassade und des Innenraumes zerstört. Am schwersten wurde der Bereich der Westfassade über der Backstube beschädigt und auch die Innenräume wurden teils komplett zerstört. Der Bauherr möchte den Gebäudebestand sanieren und das Erscheinungsbild des Gebäudes in diesem Zuge ändern, um ein angepasstes ortstypisches Gestaltungsbild zu erreichen. Hierzu gab es eine Gestaltungsberatung durch Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH, welche in die Planung der Fassade eingeflossen ist.

Geplante und zum Teil bereits in der Ausführung befindliche Baumaßnahmen an dem Objekt Jahnstraße 7:

- Sanierung des Brandschadens mit Erhöhung und Firstdrehung des Dachstuhls
- Austausch sowie Schließung mehrerer Fenster
- Neugestaltung aller Fassadenansichten
- Neugestaltung des Eingangsbereiches (Einbau neuer Eingangstüre und Schaufenster)
- Neuanschaffung der Werbeanlagen
- Errichtung eines Vollwärmeschutzes und Neuanstrich des gesamten Gebäudes.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Förderfähig ist dabei die Fassadengestaltung abzüglich der Fassadendämmung, der Fassadenfarbton wird noch mit der Stadtverwaltung und dem Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH im Rahmen von angebrachten Farbmustern abgestimmt werden.

Stellungnahme:

Die künftige Gebäude- und Fassadengestaltung des Anwesens Jahnstraße 7 soll sich aufgrund der Lage in einem für Freilassing städtebaulichen wichtigen Bereich in das Entwicklungskonzept „Masterplan Innenstadt“ gemäß Gestaltungshandbuch integrieren. Hierzu fanden im Vorfeld unterschiedliche Abstimmungen zwischen der Stadt Freilassing und dem Bauherrn bzw. in Vertretung durch das Planungsbüro statt. Durch das Büro Schirmer Architekten und Stadtplaner wurde zudem in einer Stellungnahme Empfehlungen zur Gebäude- und Fassadengestaltung formuliert sowie Varianten zur Farbgestaltung der Fassade erarbeitet.

Auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen zum Bauvorhaben ist durch die Bau- und Sanierungsmaßnahme insgesamt eine **baugestalterische Aufwertung festzustellen**.

Nachfolgend sind die Maßnahmen im Hinblick auf grundsätzliche Förderfähigkeit nach dem Kommunalen Förderprogramm dargestellt.

Prüfung und Förderempfehlung:

Nach Eingang des Antrags erfolgte eine einvernehmliche Prüfung sowie die Erarbeitung einer Stellungnahme (**siehe Anlage 2 zu TOP 2**) durch die Stadtplanung der Stadt Freilassing und dem Büro Schirmer Architekten + Stadtplanung, woraufhin eine Förderempfehlung erarbeitet wurde.

Im Rahmen der Fassadensanierung sind die Maler-/ Verputzarbeiten förderfähig.

Die Höhe der Förderung beträgt 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 15.000,- € je Gesamtmaßnahme. Der Zuschuss beläuft sich auf 15.000,00 Euro, da 30 % diese überschreiten würden.

Im Gremium wird aufgeführt, dass es schön gewesen wäre, wenn die Planunterlagen des Vorhabens als Anlage mit beigefügt worden wären.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Pläne schon im Rahmen des Bauantrags behandelt worden seien.

Frau Klinger ergänzt, dass es jetzt nur noch um die Farbe des Fassadenanstrichs gehen würde. Es seien Farbvorschläge vorhanden und es erfolge eine Abnahme vor Ort, um sicherzustellen, dass die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs eingehalten würden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Stadt Einfluss auf die verwendeten Materialien hätte, da die Farbe ökologisch sein sollte.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Hierzu wird im Gremium geäußert, dass es für Farben Normvorschriften geben würde. Es sollte dem Bauherrn ein gewisser Handlungsspielraum bei der Wahl der Materialien verbleiben.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob die Absetzung der Fenster durch farbige Rahmen etc. (Lisenen) verhindert werden könne, da dies nicht sehr schön aussehen würde.

Sogenannte Lisenen seien im Gestaltungshandbuch (S.16) zugelassen und dürften somit auch vorgesehen werden, so Erster Bürgermeister Hiebl. Die Gestaltung sei immer Geschmackssache und obliege dem Bauherrn. Es sei nur wichtig, dass die Vorgaben des Gestaltungshandbuchs eingehalten würden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt die Fassadensanierung des Wohn- und Bäckereigebäudes, Jahnstraße 7 im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms für die Innenstadt zu fördern. Die Höhe der Förderung beträgt 30% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 15.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und Ergänzung von Dachaufbauten/Dachloggien auf dem Grundstück F1St Nr. 259/32, Lindenstr. 10 - Wiederbehandlung

Vorstellung und Erläuterung des Bauantrages zu Grunde liegenden Planung durch Frau Ljubec.

In der Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung am 29.11.2022 wurde dem Gremium das Bauvorhaben in der Lindenstr. 10 zur Entscheidung vorgelegt. Die Beschlussvorlage beinhaltete drei unterschiedliche Varianten in Bezug auf die Errichtung der Gauben. Keine der drei Varianten erhielt eine mehrheitliche Zustimmung. Seitens der Bauverwaltung wurde der Auftrag des Gremiums, die Erarbeitung einer vierten Variante, angelehnt an die Variante 1 mit den Anregungen aus der Sitzung vom 29.11.2022, an den Planer weitergegeben.

Aus der **Anlage 1 zu TOP 3** ist die Ansicht, aus **Anlage 2 zu TOP 3** der Schnitt sowie der Grundriss in Bezug auf den Nachweis des Nicht-Vollgeschosses zu entnehmen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ecke Münchener Straße – Lindenstraße“ in der Fassung der 3. Bebauungsplanänderung (rechtskräftig seit 03.08.1993).

Die Beurteilung erfolgt nach den Vorgaben des § 30 Abs. 1 BauGB.

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden hinsichtlich Bauweise, Art der baulichen Nutzung, zulässiges Maß der baulichen Nutzung, Abstandsflächen, Anzahl der Vollgeschosse, Dachform sowie Baugrenzen eingehalten.

Der beabsichtigte Ausbau des Dachgeschosses sowie der Einbau von Dachaufbauten und – loggien widerspricht jedoch den Festsetzungen hinsichtlich der Bauform und der unzulässigen Errichtung von Dachauf- und -ausbauten.

Es wurde dazu ein Antrag auf Befreiung zum Ausbau des Dachgeschosses eingereicht.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB können von Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Wie bereits in der Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung am 29.11.2022 vorgetragen, bestehen keine baurechtlichen Bedenken hinsichtlich der Beurteilung nach § 30 Abs. 1 BauGB sowie dem Antrag auf Befreiung.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses erteilt werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird in Hinblick auf die Gestaltung der Variante 4 um Entscheidung gebeten.

Im Gremium wird festgestellt, dass die Anregungen aufgenommen worden seien und das Vorhaben nun gefälliger als vorher sei.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag vom 01.03.2022, zuletzt aktualisiert mit Unterlagen vom 12.01.2023 zum Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück FSt Nr. 259/32, Lindenstr. 10, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gestaltung der Dachgauben soll nach Variante 4 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

4. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Bürogebäudes sowie Nutzung im 2. Obergeschoss als Ausstellungsraum in der Teisenbergstr. 7, FINr. 1342/6

Vorstellung und Erläuterung des Antrags auf Baugenehmigung zu Grunde liegenden Planung durch Frau Ljubec.

Die Antragsteller haben einen Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Bürogebäudes sowie Nutzung im 2. Obergeschoss als Ausstellungsraum eingereicht (siehe **Anlage 1 zu TOP 4** – Lageplan).

Es wird beabsichtigt an die bereits genehmigte Aufstockung des Bürogebäudes einen wintergartenähnlichen Pavillon/Ausstellungsraum zu errichten. Darin soll das vorhandene Gelände Modell der Stadt Freilassing im Maßstab 1:500 bis Ainring/Hammerau für das Architekturbüro bzw. Planungsteam aufgestellt werden. Der Ausstellungsraum ist nicht öffentlich zugänglich und wird nicht für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Aus den **Anlagen 2 und 3 zu TOP 4** ist der Grundriss 2. Obergeschoss sowie die Ansichten und der Schnitt ersichtlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baugrundstück FINr. 1342/6, Teisenbergstr. 7, befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, jedoch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Somit beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zunächst nach den Vorgaben des § 34 Abs. 1 BauGB.

Demzufolge ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bei der Ermittlung der näheren Umgebung ist festzustellen, dass sich im Osten der Lidl-Markt befindet sowie im Norden, Süden und Westen Wohnbebauung besteht, die durch Bebauungsplan geregelt ist.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt durch die geplante Erweiterung/Aufstockung unverändert. Das Maß der baulichen Nutzung fügt sich jedoch nicht in die nähere Umgebung ein, da kein Gebäude in der Nachbarbebauung eine Wandhöhe von 11,02 m aufweist.

Die Erschließung ist durch die Teisenbergstraße gesichert.

Es lässt sich folglich feststellen, dass die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB nicht erfüllt werden und sich das Vorhaben somit nicht in die nähere Umgebung einfügt. Das gemeindliche Einvernehmen könnte nicht erteilt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Gemäß § 34 Abs. 3a BauGB kann jedoch vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Abweichung

1. einem der nachfolgend genannten Vorhaben dient:
 - a. der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs,
 - b. der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten, Wohnzwecke dienenden Gebäudes oder
 - c. der Nutzungsänderung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung,
2. städtebaulich vertretbar ist und
3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Bürogebäude, das einem Gewerbebetrieb dient, ist in zulässiger Weise errichtet worden und soll im Rahmen des Antrags auf Baugenehmigung erweitert werden. Die Erweiterung ist nach Ansicht der Bauverwaltung städtebaulich vertretbar. Das Vorhaben ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Interessen ist nicht erkennbar, zumal die Abstandsflächen eingehalten werden. Die Nachbarunterschriften der anliegenden Grundstücke FlNr. 1342/7 und 1337 liegen vor.

Nach Ansicht der Bauverwaltung würde durch die Aufstockung dieses Einzelfalls kein Bezugsfall entstehen. Insbesondere ist nicht zu erwarten, dass im angrenzenden Wohngebiet Gebäude mit drei Vollgeschossen entstehen, da Flachdächer ausgeschlossen sind und der Bebauungsplan für das angrenzende Gebiet eine GFZ festsetzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das geplant Vorhaben sich zwar nicht nach § 34 Abs. 1 BauGB, jedoch nach § 34 Abs. 3a BauGB einfügt. Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Bauverwaltung erteilt werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ein Bezugsfall für Grundstücke, die nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen würden, entstehen könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass § 34 Abs. 3a BauGB immer den Einzelfall betrachten würde. Im Norden greife ohnehin ein Bebauungsplan und im Süden sei der Lidl-Markt. Bei dem Vorhaben handle es sich um die Fortführung der bereits bestehenden Geschossigkeit, die damals im Rahmen eines Bauantrags genehmigt worden sei.

Frau Ljubec ergänzt, dass es sich um ein Gewerbe- bzw. Bürogebäude handeln würde und somit eine andere Art der Nutzung als bei einem Wohngebäude vorliegen würde. Auch aus diesem Grund würde kein Bezugsfall für ein künftiges Wohngebäude entstehen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, ob darauf hingewirkt werden könne, dass bei der Aufstockung auch eine Dachbegrünung vorgesehen würde.

Frau Ljubec erklärt, dass hier ein Glaspavillon vorgesehen sei.

Evtl. könnte zur Kompensation beim Hauptgebäude eine weitere Begrünung vorgesehen werden, so eine Meldung aus dem Gremium.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag vom 17.10.2022, in der Fassung der Planunterlagen vom 17.10.2022, zuletzt aktualisiert mit Unterlagen vom 09.12.2022 bzw. 30.01.2023 zur Erweiterung des Bürogebäudes sowie Nutzung im 2. Obergeschoss als Ausstellungsraum auf dem Grundstück FINr. 1342/6, Teisenbergstr. 7, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA	11 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

5.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 09.01.2023-30.01.2023 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** beigefügt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Videoüberwachung am Badylon

Stadtratsmitglied Hasenknopf verweist auf die Videoüberwachung am Badylon und stellt die Frage, ob hier nicht Hinweisschilder notwendig seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass an den Zäunen bei jedem Eingang auf das Gelände entsprechende Hinweisschilder hinsichtlich der Videoüberwachung vorhanden seien.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 7. Februar 2023
- öffentlich -

5.3 Hundewiese - Sachstand

Stadtratsmitglied Albrecht erkundigt sich nach dem Sachstand zur Hundewiese in Freilassing, welche auch schon mal Thema im Stadtentwicklungsbeirat gewesen sei und wozu eine Umfrage durchgeführt worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Vorstellung der Auswertung der Umfrage im Stadtentwicklungsbeirat im März geplant sei, da dieses Thema vom Beirat initiiert worden sei.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:30 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 07.03.2023 genehmigt.

Freilassing, 23.02.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.